

Gabriele Schneider verabschiedet

Nach 45 Dienstjahren geht, mit Frau Gabriele Schneider, die letzte Mitarbeiterin aus dem Gründungsjahr der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld in den wohlverdienten Ruhestand. Sie zeigte sich über Jahrzehnte als Kämmerin für die Haushalte der neun Mitgliedsgemeinden und deren Schul- und Zweckverbände sowie der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld verantwortlich. Sie hat in ihren 45 Dienstjahren die Erfolgsgeschichte der VG Marktheidenfeld, die zu den größten VG's in Bayern gehört, maßgeblich geprägt. Wir wünschen ihr für ihren Ruhestand alles erdenklich Gute.



Foto: Simon Pfeufer

V. I. Milena Müller (stellv. Personalratsvors.), Gabriele Schneider, Achim Müller (Gemeinschaftsvors.) Wegen der Corona-Pandemie musste die Verabschiedung im ganz kleinen Rahmen stattfinden. Die Geschäftsleitung und der Personalrat gratulierten stellvertretend für alle Bediensteten.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine

(ohne Gewähr)

01.03.2021	Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkenfeld
06.03.2021	Altpapiersammlung; Abgabe an der Sammelstelle am Bauhof
08.03.2021	Fälligkeit der Verbrauchsgebühren
11.03.2021	Abfuhr der gelben DSD-Säcke
16.03.2021	Abfuhr der blauen Papiertonne
17.03.2021	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld

☎ 09398/355

dienstags - 17.30 - 19.00 Uhr

donnerstags - 17.00 - 19.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung **zwingend** erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht FFP-2- Maskenpflicht.

Rathaus Billingshausen

aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen

Gelbe Säcke werden bei Bedarf zugestellt.

Internet:

www.gemeinde-Birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Internet:

www.vgem-Marktheidenfeld.de

E-Mail Amtsblatt:

amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht FFP-2-Maskenpflicht.

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie:

Die Deponien sind ab dem 13.03.2021 wieder geöffnet.

Erdaushub- und Bauschutt: samstags - 10.00 bis 12.00 Uhr

Rasenschnitt u. Laub (Kleinmengen): samstags - 10.00 bis 12.00 Uhr

Ast- und Strauchgut: jeweils am ersten Samstag des Monats 09.00 - 10.00 Uhr

Deponiewart: Erwin Karl ☎ 09398/539

Vertreter: Bruno Hörning ☎ 09398/489

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung

Am **08.03.2021** ist die Abrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Birkenfeld zu überweisen.

Konten der Gemeinde Birkenfeld:

Raiffeisenbank Main-Spessart	IBAN: DE20 7906 9150 0007 3203 02
BIC: GENODEF1GEM	
Sparkasse Mainfranken Würzburg	IBAN: DE93 7905 0000 0240 2206 16
BIC: BYLADEM1SWU	

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **26.03.2021**. Gewünschte Veröffentlichungen **sind bis spätestens 17.03.2021** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r

1. Bürgermeister

VERSCHIEDENES

Wir suchen Weideflächen für unsere 2 älteren Pferde in Billingshausen und Birkenfeld.

Tierfreu(n)dehof Himmelsschlüssel e.V.,

Regina Jennrich

Tel.: 09398 - 99 39 65

Aus dem Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 16.02.2021

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021 wurde am 27.01.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde

Die Wertung der Angebote sowie die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Birkenfeld erfolgte bereits im nichtöffentlichen Teil.

Der Auftrag wird an die Firma Brandschutz Renninger GmbH vergeben. Diese gab das wirtschaftlichste Angebot ab.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

In der Gemeinschaftsversammlung vom 11.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, die Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbände (Schulverbände, Abwasserzweckverband) ein externer Dienstleister beauftragt werden soll, die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten wahrzunehmen. Es sollte geprüft werden, ob dies im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist und eine Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern besteht (vergleichbar der Maßnahme zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems ISMS).

In mehreren Sitzungen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld und Besprechungen des Arbeitskreises zur Einführung des ISMS wurde die Angelegenheit beraten und vorgeschlagen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Ausschreibung für

- a) die Erstellung eines umfassenden Datenschutzkonzeptes und
- b) die pauschale Dienstleistung für die Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten

öffentlich auszuschreiben.

An der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligen sich die

- Stadt Marktheidenfeld,
- die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (mit den Mitgliedsgemeinden, Schulverbänden und dem Abwasserzweckverband)
- der Markt Triefenstein
- der Verein kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld und
- die Wassergruppe.

Die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien sollen kurzfristig eingeholt werden, damit die Förderung beantragt und die Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Für die **Erstellung des Konzeptes** werden die einmaligen Kosten auf brutto 107.000 € geschätzt.

Förderfähig hiervon sind 85 % der Kosten jedoch maximal 90.000 €.

Unter diesen Voraussetzungen würde sich der Anteil, der auf die VG, die Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbände entfällt auf einmalig 6.270 € belaufen.

Für die **pauschale Dienstleistung der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten** werden die **jährlichen** Kosten auf brutto 82.000 € geschätzt. Eine Förderung hierfür ist nicht mehr möglich.

Diese Kosten sollen dann nach Abzug des Anteils der Wassergruppe auf die Stadt Marktheidenfeld, den Markt Triefenstein und die VG nach der Einwohnerzahl verteilt werden.

Auf die VG würden dann pro Jahr ca. 50 % oder rd. 2,50 € je Einwohner entfallen.

Sowohl die Kosten der Konzepterstellung als auch die Kosten der pauschalen Dienstleistung der Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten würden somit von der VG übernommen und über die VG-Umlage von den Mitgliedsgemeinden (auch für die Zweckverbände) finanziert werden.

Beschluss:

Das geplante Projekt umfasst die Konzepterstellung und Einführung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Die Förderung der Regierung von Unterfranken erfolgt unter der Vorgabe, dass eine dauerhafte Zusammenarbeit über den Förderzeitraum hinaus stattfindet.

Die Gemeinde Birkenfeld beteiligt sich an der vorgestellten Ausschreibung (353.000 Euro brutto, voraussichtliche Förderung 90.000 Euro).

Der für dieses Projekt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld entfallende Anteil der Kosten wird über die jährliche VG-Umlage auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Ausschreibung soll gemäß dem vorgestellten Fahrplan weiter voran gebracht werden.

Die Stadt Marktheidenfeld wird gebeten, stellvertretend für alle Projektbeteiligten den Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung, Einfriedung, Stützmauern und Außentreppe Bauort: Fl. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 behandelt. Es wurde eine weitere nötige Befreiung vom Landratsamt bei den Bauherren angefordert (siehe fett gedrucktes). Die Gemeinde wird um erneute Stellungnahme gebeten.

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Baugrenze wird südlich um ca. 4,00 m überschritten
 - **Baugrenzenüberschreitung durch die Hauseingangstreppeanlage an der Straße „Am Kirchberg“ von ca. 6,00 m in der Länge und ca. 0,65 im Mittel.**
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung, Einfriedung, Stützmauer und Außentreppe, Bauort: Fl. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 15

TOP 5	Antrag der katholischen Kirchenstiftung auf Beteiligung an den Herstellungskosten des Kindergartenhofes
--------------	--

Mit einer E-Mail vom 14.12.2020 nimmt der Kirchenpfleger Martin Schebler Stellung zur Ablehnung einer finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde an den Herstellungskosten des Pfarrsaalhofes. Siehe GR-Sitzung vom 10.11.2020 – TOP Ö9!

Die E-Mail wird vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister stellt die Frage, in welcher Höhe sich die Gemeinde ggf. an den Kosten für die Herstellung des Pfarrsaalhofes beteiligen soll.

Das Gremium diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beteiligt sich an den Herstellungskosten des Pfarrsaalhofes.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 12 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 6**Eilantrag des Büros Veit-Roden-Energiekonzept & Cooperation zur Erweiterung der Tagesordnung**

Bevor der Bürgermeister in die TOP's Ö7 und Ö8 einsteigt, macht er das Gremium darauf aufmerksam, dass am 12.02.2021 ein Eilantrag des Büros Veit-Roden - Energiekonzept & Cooperation eingegangen ist.

Der Antrag wird als Tischvorlage an jedes GRM verteilt.

Auch die Beschlussbuchauszüge aus den GR-Sitzungen vom 26.03. und 23.04.2020, werden als Tischvorlage verteilt.

Im Eilantrag bittet Veit-Roden sein Konzept „Wind & Sonne“ in der heutigen Sitzung vorstellen zu dürfen.

Das Büro Veit Roden befürchtet eine Ungleichbehandlung im Bezug auf die heute zur Entscheidung stehenden Beschlussfassungen unter TOP Ö7 und Ö8.

Die Geschäftsordnung sieht hier unter § 20 folgendes Procedere vor:

- (1) *Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch DE-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. Anträge sollen spätestens am siebten Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.*
- (2) *Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können laut Geschäftsordnung nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.*

Somit wären nach Ansicht des Bürgermeisters zunächst folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Antrag des Büros Veit-Roden zur Vorstellung des Konzeptes „Wind & Sonne“ in der heutigen Gemeinderatsitzung wird zugestimmt. **Beschlussfassung siehe TOP 6.1!**
2. Aufgrund der Antragsstellung durch das Büro Veit-Roden werden die TOP's Ö7 und Ö8 zurückgestellt. **Beschlussfassung siehe TOP 6.2!**

TOP 6.1 TOP 6 - Beschluss 1**Beschluss:**

Dem Antrag des Büros Veit-Roden zur Vorstellung des Konzeptes „Wind & Sonne“ in der heutigen Gemeinderatsitzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 14 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 6.2 TOP 6 - Beschluss 2

Beschluss:

Aufgrund der Antragsstellung durch das Büro Veit-Roden werden die TOP's Ö7 und Ö8 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	7. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Solarpark Billingshausen- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereichs
--------------	---

Die Fa. 1A-Solar-Projekt GmbH (Schweinfurt), mit welcher bereits ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich dieses Projekts abgeschlossen wurde, beantragt nun eine Änderung des Verfahrensgebiets hinsichtlich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Billingshausen.

Statt der bisher bekannten Flächen sollen nun die Grundstücke Fl.Nr. 1251 (teilw.), 1252 (teilw.) und 523/1 der Gemarkung Billingshausen sowie die Grundstücke Fl.Nr. 1256, 1256/1, 1257, 1258, 1259 und 1260 der Gemarkung Birkenfeld überplant werden.

Der Antrag der Fa. sowie eine Kurzbegründung mit Übersichtsplan befindet sich anbei.

Die Entscheidung ob und für welche Flächen ein Bauleitplanverfahren angestrebt wird, obliegt aufgrund der kommunalen Planungshoheit dem Gemeinderat.

Soweit der Gemeinderat der beantragten Änderung positiv gegenübersteht, so ist der städtebauliche Vertrag anzupassen.

Ebenfalls sind die Bauleitplänenentwürfe komplett zu überarbeiten.

Mit dem Landratsamt Main-Spessart wurde bereits abgestimmt, dass in einem solchen Fall die Bauleitplanung fortgeführt werden kann und kein Abbruch mit anschließendem Neungsverfahren notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Fa. 1A-Solar-Projekt GmbH (Schweinfurt) zur Änderung der Bauleitplanverfahren 7. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Billingshausen vom 25.01.2021 und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag entsprechend zu ändern.

Dem Vertragspartner soll mitgeteilt werden, dass die bestehenden Entwürfe entsprechend abzuändern und für eine erneute frühzeitige Beteiligungsrunde vorzubereiten sind.

Im Zuge dieser sollen dann auch die bisher eingegangenen Stellungnahmen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	6. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Solarpark Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereichs
--------------	--

Die Fa. 1A-Solar-Projekt GmbH (Schweinfurt), mit welcher bereits ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich dieses Projekts abgeschlossen wurde, beantragt nun eine Änderung des Verfahrensgebiets hinsichtlich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Birkenfeld.

Statt der bisher bekannten Flächen sollen nun die Grundstücke Fl.Nr. 3791, 3793, 3795, 3796, 397, 3799/1 3800, 3801, 3802, 3804 und 3805 sowie die Flurwege 3792, 3794, 3798 (teilw.) und 3803 der Gemarkung Birkenfeld überplant werden.

Der Antrag der Fa. sowie eine Kurzbegründung mit Übersichtsplan befindet sich anbei.

Die Entscheidung ob und für welche Flächen ein Bauleitplanverfahren angestrebt wird, obliegt aufgrund der kommunalen Planungshoheit dem Gemeinderat.

Soweit der Gemeinderat der beantragten Änderung positiv gegenübersteht, so ist der städtebauliche Vertrag anzupassen.

Ebenfalls sind die Bauleitplanentwürfe komplett zu überarbeiten.

Mit dem Landratsamt Main-Spessart wurde bereits abgestimmt, dass in einem solchen Fall die Bauleitplanung fortgeführt werden kann und kein Abbruch mit anschließendem Neuverfahren notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Fa. 1A-Solar-Projekt GmbH (Schweinfurt) zur Änderung des Bauleitplanverfahrens 6. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Birkenfeld vom 25.01.2021 und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag entsprechend zu ändern.

Dem Vertragspartner soll mitgeteilt werden, dass die bestehenden Entwürfe entsprechend abzuändern sind und für eine erneute frühzeitige Beteiligungsrunde vorzubereiten sind.

Im Zuge dieser sollen dann auch die bisher eingegangenen Stellungnahmen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage; Fl.Nr. 3752 und 3753 (Klinge), Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

An die Gemeinde wurde der beigefügte Antrag von Herrn Johannes Hörning gerichtet.

Es wird beantragt, die bauleitplanerischen Bestrebungen für die Grundstücke Fl.Nr. 3752 und 3753 (Gemarkung Birkenfeld), welche bisher im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Solarpark Birkenfeld gelegen waren, fortzuführen, obwohl das Bauleitplanverfahren an einer anderen Stelle forciert werden soll.

Die diesbez. Begründung kann der Anlage entnommen werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Gemeinde kann grundsätzlich im Rahmen Ihrer Planungshoheit eigenständig entscheiden, wo und welche Art von Bauleitplanung betrieben werden soll.

Dieses Recht umfasst auch, ein seit ggf. Jahren angedachtes oder vorangetriebenes Verfahren einzustellen, bzw. nicht fortzuführen, insbesondere falls ein personeller und damit verbundener inhaltlicher Wechsel im Gemeinderat stattgefunden hat.

Nachdem es sich bei dem Antrag ebenfalls um zwei isolierte Grundstücke handelt, würde sich die Gemeinde der Anschuldigung einer sogenannten Gefälligkeitsplanung aussetzen.

Von der Verwaltung wird daher empfohlen, dem folgenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag des Herrn Johannes Hörning vom 25.01.2021 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 3752 und 3753 (Gemarkung Birkenfeld) und billigt diesen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag auszufertigen und mit dem Antragsteller abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 10	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage; Fl.Nr. 3768 (Mehlgrube), Gemarkung Birkenfeld
---------------	--

An die Gemeinde wurde der beigefügte Antrag von Herrn Martin Hörning gerichtet. Es wird beantragt, die bauleitplanerischen Bestrebungen für das Grundstück Fl.Nr. 3768 (Gemarkung Birkenfeld), welches bisher im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Solarpark Birkenfeld gelegen hat, fortzuführen, obwohl das Bauleitplanverfahren an einer anderen Stelle forciert werden soll.

Die diesbez. Begründung kann der Anlage entnommen werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Gemeinde kann grundsätzlich im Rahmen Ihrer Planungshoheit eigenständig entscheiden, wo und welche Art von Bauleitplanung betrieben werden soll.

Dieses Recht umfasst auch, ein seit ggf. Jahren angedachtes oder vorangetriebenes Verfahren einzustellen, bzw. nicht fortzuführen, insbesondere falls ein personeller und damit verbundener inhaltlicher Wechsel im Gemeinderat stattgefunden hat.

Nachdem es sich bei dem Antrag ebenfalls um ein isoliertes Grundstück handelt, würde sich die Gemeinde der Anschuldigung einer sogenannten Gefälligkeitsplanung aussetzen.

Von der Verwaltung wird daher empfohlen, dem folgenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag des Herrn Martin Hörning vom 25.01.2021 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3768 (Gemarkung Birkenfeld) und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag auszufertigen und mit dem Antragsteller abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 11 Aufstellung eines Bebauungsplans Baugebiet „Gewerbegebiet Retzbach II“, Markt Zellingen

Der Markt Zellingen führt die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und parallel die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch. Die Gemeinde Birkenfeld hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eine Stellungnahme bzw. ggf. Bedenken bis zum 05.03.2021 hierzu abzugeben.

Beschluss:

Die von der Gemeinde wahrzunehmenden Belange werden durch die Planung nicht berührt. Der Gemeinderat stimmt daher den Planungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 12 Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung der VG Marktheidenfeld vom 01.02.2021

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die öffentlichen Beratungen und Beschlüsse der VG-Vollversammlung am 01.02.2021 in der Festhalle Erlenbach.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise

Die Bauarbeiten an der Billingshäuser Str. wurden für 3 Tage aufgenommen, bevor der erneute Wintereinbruch das Ganze wieder zum Erliegen brachte. In der Zeit wurde mit der Ergründung des neuen Gehsteiges begonnen.

Zur Zeit ruhen alle Baustellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Radwegebau

TOP 14.1 Radwegebau zwischen Birkenfeld und Karbach

Nach Gesprächen mit Frau Dr. Sauer und einem Ortstermin mit Herrn Uhl vom staatlichen Bauamt Würzburg, kann festgestellt werden dass der Radweg zwischen Birkenfeld und Karbach förderfähig ist. Beim Ortstermin mit Herrn Uhl, Bgm Werrlein, Bgm Müller und stellv. Bgm'in Hörning wurde vereinbart, dass der vorgenannte Radweg im Juli 2021 gebaut wird.

Die Kosten werden komplett vom Freistaat Bayern übernommen.

Dies ist möglich, da es sich um einen bereits bestehenden Radweg entlang einer Staatsstraße handelt.

Im Vorfeld müssen Feldgeschworenen noch die Weggrenzen sichern. Die Anlieger werden aufgefordert. Überstehende Bäume umgehend einzukürzen oder zu entfernen. Gleiches gilt für schadhafte Bäume.

Da die Rodungsarbeiten vor dem 01.03.2021 vorgenommen werden müssen, schlägt der Bürgermeister vor, dass bei Bedarf die Gemeindearbeiter die Bäume fällen, sodass die Anlieger ihr Holz nur noch abtransportieren müssen.

Die Verwaltung wird angewiesen, die Anlieger umgehend anzuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ausbauplänen des Radweges Birkenfeld-Karbach durch das staatliche Bauamtes und billigt diese. Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 14.2 Radwegebau zwischen den Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen

Da der Radwegverlauf zwischen Ortsteilen nicht entlang der Staatsstraße 2299 läuft, ist dieser nicht förderfähig.

Hier wurde in den vergangenen Jahren mehrfach versucht die Streckenführung durch die Ortsteile zu legen um den örtlichen Einzelhandel und die Gaststätten an den Radweg anzubinden. Außerdem sollte die Gefahrenstelle an der Remlinger Straße umgangen werden. Hier war in der Vergangenheit ein Flächenerwerb entlang der Remlinger Straße gescheitert.

Eine Variante durch das Wasserschutzgebiet wurde von den Behörden abgelehnt.

Der Bürgermeister zeigt an der Leinwand die bisher geplante Verbindung und stellt eine Alternativvariante, die allerdings noch nicht geprüft ist, zur Diskussion.

Diese führt von der Regiestraße am Egerbach entlang bis zur Raiffeisenstraße und dann ein kurzes Stück entlang der ST2299, vorbei am Sägewerk Keidel, durch das Wasserschutzgebiet bis hin zur Betonstraße an den Federwiesen.

Bei dieser Variante würde dann ein Ausbau bzw. Teilausbau der Wege mit den nachfolgenden Flurnummern erforderlich sein: 2227/1 – 2023 – 2277 – 2293 – 2296

Außerdem muss hier geprüft werden ob und mit welchen Auflagen eine Durchquerung des Wasserschutzgebietes möglich ist.

Das Gremium diskutiert und bringt als weitere Variante die Wegführung über das Hühnerloch und dann abbiegend Richtung ehemaliger Kläranlage Billingshausen ins Gespräch.

Hier wäre dann der Ausbau bzw. Teilausbau der nachfolgenden Wege mit den Flurnummern 2227/1 – 2023 – 2012 – 2027 – 2043 – 2036 erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den beiden Alternativrouten des Radweges zwischen Birkenfeld und Billingshausen.

Das Büro BRS wird beauftragt, die Realisierbarkeit und Förderfähigkeit zu prüfen. Des Weiteren soll für die verschiedenen Varianten eine Kostenschätzung erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 15 Abbruch der Scheunen in der Brunnenstr. Hs.Nr 9 und 17

Von den Scheunen der Gemeindeeigenen Liegenschaften in der Brunnenstr. Nr. 9 und 17 gehen Gefährdungen durch herabstürzende Teile aus.

Der Bürgermeister möchte prüfen lassen, ob ein Abbruch realisiert werden kann. Hierzu wäre zu prüfen, ob die Nachbargebäude dann noch standfähig sind. Außerdem muss geprüft werden, welche Herstellungsmaßnahmen an den Wänden der Nachbargebäude zu tätigen sind.

Der Bürgermeister hat die Verwaltung beauftragt, beim Amt für ländliche Entwicklung einen Antrag zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das Förderprogramm „Innen statt Außen“ zu stellen. Wenn dem entsprochen wird, kann für die Abbrucharbeiten ein Zuschuss generiert werden.

Außerdem muss ein Tragwerksplaner beauftragt werden, die beiden Objekte zu prüfen.

Außerdem muss in einer der nächsten Sitzungen festgelegt werden, wie die mit Bitumen kontaminierte Deckenkonstruktion im Anwesen in der Brunnenstr. 17 ausgebaut und entsorgt werden kann.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich das Gremium vorab bei einem Ortstermin zunächst ein Bild vom Zustand der Gebäude machen soll.

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 16 Änderungen im Straßenbestand - Gemeinde Birkenfeld; Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWg)

Im Wege der Aufarbeitung, der bereits gewidmeten Gemeindestraßen (Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen), hat die Verwaltung einige Änderungen bezüglich der Eintragungen aus dem Jahre 1988 festgestellt.

Um das Straßenbestandsverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen, müssen diese Änderungen durch die Verwaltung vollzogen werden.

Die Änderungen erstrecken sich im Straßenbestand auf die Anfangs- und Endpunkte, Flurnummern, Bezeichnungen des Straßenzuges sowie die Straßenlänge.

Die Gemeinde Birkenfeld ist Straßenbaulastträger.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Stand des Straßenbestandsverzeichnisses und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Widmungsunterlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

**TOP 17 Änderung im Straßenbestand - Gemeinde Birkenfeld, OT Billingshausen;
Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrEG)**

Im Wege der Aufarbeitung, der bereits gewidmeten Gemeindestraßen (Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen), hat die Verwaltung einige Änderungen bezüglich der Eintragungen aus dem Jahre 1988 festgestellt.

Um das Straßenbestandsverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen, müssen diese Änderungen durch die Verwaltung vollzogen werden.

Die Änderungen erstrecken sich im Straßenbestand auf die Anfangs- und Endpunkte, Flurnummern, Bezeichnungen des Straßenzuges sowie die Straßenlänge.

Die Gemeinde Birkenfeld ist Straßenbaulastträger.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Stand des Straßenbestandsverzeichnisses und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Widmungsunterlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 18 Änderung im Straßenbestand - Gemeinde Birkenfeld; Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG)

Im Wege der Aufarbeitung, der bereits gewidmeten „beschränkt öffentlichen Wege“ und „öffentlichen Feld- und Waldwegen“, hat die Verwaltung einige Änderungen bezüglich der Eintragungen aus dem Jahre 1988 festgestellt.

Um das Straßenbestandsverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen, müssen diese Änderungen durch die Verwaltung vollzogen werden.

Die Änderungen erstrecken sich im Straßenbestand auf die Anfangs- und Endpunkte, Flurnummern, Bezeichnungen des Straßenzuges sowie die Straßenlänge.

Die Gemeinde Birkenfeld ist Straßenbaulastträger.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Stand des Straßenbestandsverzeichnisses und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Widmungsunterlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 19	Änderungen im Straßenbestand – Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen; Vollzug der Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG);
---------------	--

Im Wege der Aufarbeitung, der bereits gewidmeten „beschränkt öffentlichen Wege“ und „öffentlichen Feld- und Waldwegen“, hat die Verwaltung einige Änderungen bezüglich der Eintragungen aus dem Jahre 1988 festgestellt.

Um das Straßenbestandsverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen, müssen diese Änderungen durch die Verwaltung vollzogen werden.

Die Änderungen erstrecken sich im Straßenbestand auf die Anfangs- und Endpunkte, Flurnummern, Bezeichnungen des Straßenzuges sowie die Straßenlänge.

Die Gemeinde Birkenfeld ist Straßenbaulastträger.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Stand des Straßenbestandsverzeichnisses und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Widmungsunterlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 20	Widmung des Feld- und Waldwegs „In den Vogelgärten, Fl.Nr. 5715, Gemeinde Birkenfeld, zur Ortsstraße. Somit eine Aufstufung gem. Art. 7 BayStrWG und der Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung der Endpunkte und der Länge
---------------	--

Nachdem sich die Verkehrsbedeutung des bisher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Weges „In den Vogelgärten“, Fl.Nr. 5715, Gemeinde Birkenfeld, durch die Nutzung zur Verkehrsstraße geändert hat, wird der Weg gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße aufgestuft.

Der Endpunkt liegt beim Übergang zum beschränkt-öffentlichem Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 5715.

Die Länge beträgt 0,082 km.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Das Flurstück 5716 (In den Vogelgärten, Ortstraße, Gemeinde Birkenfeld) und das Flurstück 5715 (In den Vogelgärten, Gemeinde Birkenfeld) bleiben im Rahmen des Gemeingebrauchs der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund sind diese als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen hat sich der Anfangspunkt, Einmündung in die Scheidengasse, Flurnummer 320/1, nicht geändert.

Die Endpunkte sind:

- 1.1. die Einmündung in die Langgasse, Flurstücknummer 5719/0,
- 1.2. der Übergang in den beschränkt-öffentlichem Feld- und Waldweg, Flurstücknummer 5715.

Die Gesamtlänge beträgt 0,242 km

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die Änderungen bei der Ortstraße „In den Vogelgärten“, Fl.Nr. 5715 und 5716, Gemeinde Birkenfeld, ist in Bezug auf die Endpunkte und der Länge im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes zu aktualisieren.

Der ehemals beschränkt-öffentliche Feld- und Waldweg „In den Vogelgärten“, Fl.Nr. 5715 zur Ortsstraße ist in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen, Blatt-Nr. 21, aufzunehmen.

Der Anfangspunkt liegt bei der Einmündung in die Scheidengasse, Flurnummer 320/1.

Die Endpunkte sind:

- 1.1. die Einmündung in die Langgasse, Flurstücknummer 5719/0,
- 1.2. der Übergang in den beschränkt-öffentlichem Feld- und Waldweg, Flurstücknummer 5715.

Die Gesamtlänge beträgt 0,242 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 21	Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung der Anfangs- und Endpunkte und der Länge des bereits bestehenden beschränkt- öffentlichen Feld- und Waldwegs „In den Vogelgärten“, Fl.Nr. 5715, Gemeinde Birkenfeld und die Höherstufung, gemäß Art. 7 BayStrWG, des vorderen Teilstücks (Einmündung zur Ortsstraße, In den Vogelgärten, Fl.Nr. 5716 bis zum Übergang zum beschränkt- öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 5715) zur Ortsstraße.
---------------	---

Das Flurstück 5715 (In den Vogelgärten, Gemeinde Birkenfeld) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Feld- und Waldweg, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Der vordere Teil des öffentlichen Feld- und Waldwegs In den Vogelgärten, Flurnummer 5715, Gemeinde Birkenfeld, (Anfangspunkt bei der Einmündung zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5716 und Endpunkt bei dem Übergang zum öffentlichen Feld- und Waldweg In den Vogelgärten, Flurnummer 5715 mit der Länge von 0,042 km) soll zur Ortsstraße höhergestuft werden und zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5716, Blatt-Nr. 21 hinzugefügt werden. Dieser Teil wird für die Zufahrt zum Grundstück, Flurnummer 5714/2 benötigt.

Der hintere Teil des Flurstücks, Flurstücknummer 5715 bleibt als öffentlicher Feld- und Waldweg erhalten. Der Anfangspunkt liegt beim Übergang zu Rothenberg (Weg), Flurnummer 2793/0. Der Endpunkt befindet sich beim Übergang zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5715.

Die Länge beträgt 0,040 km.

Dadurch wird der zur Ortsstraße höhergestufte Abschnitt aus dem Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege genommen und in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen aufgenommen.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Änderungen des Anfangs- und Endpunktes sowie der Länge beider Teilstücke der Flurnummer 5715 im Bestandsverzeichnis zu aktualisieren und einzutragen. Der zur Ortsstraße höhergestufte Abschnitt aus dem Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Feld- und Waldwege herausnehmen und in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen einzufügen. Sie soll zur Ortsstraße in den Vogelgärten, Flurnummer 5716, Blatt-Nr. 21 eingetragen werden.

Der vordere Teil des öffentlichen Feld- und Waldwegs In den Vogelgärten, Flurnummer 5715, Gemeinde Birkenfeld, (Anfangspunkt bei der Einmündung zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5716 und Endpunkt bei dem Übergang zum öffentlichen Feld- und Waldweg In den Vogelgärten, Flurnummer 5715 mit der Länge von 0,042 km) soll zur Ortsstraße höhergestuft werden und zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5716, Blatt-Nr. 21 hinzugefügt werden. Dieser Teil wird für die Zufahrt zum Grundstück, Flurnummer 5714/2 benötigt.

Der hintere Teil des Flurstücks, Flurstücknummer 5715 bleibt als öffentlicher Feld- und Waldweg erhalten. Der Anfangspunkt liegt beim Übergang zu Rothenberg (Weg), Flurnummer 2793/0. Der Endpunkt befindet sich beim Übergang zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5715.

Die Länge beträgt 0,040 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 22	Namensänderung der Ortsstraße, Gemeinde Birkenfeld, „Berlesgasse“ zur „Nähe St.-Valentinus-Straße“, bei gleicher Flurnummer 5845/6
---------------	---

Die bisher als Ortsstraße in der Gemeinde Birkenfeld gewidmete Straße „Berlesgasse“, mit der Fl.Nr. 5845/6, wurde in „Nähe St.-Valentinus-Straße“, Fl.Nr. 5845/6, umbenannt.

Der Anfangspunkt ist die Einmündung in die St.-Valentinus-Straße, Flurnummer 5845/16 und der Endpunkt ist die Einmündung zum Stäg (Weg), Flurnummer 3112/2.

Die Länge von beträgt insgesamt 0,096 km.

Für diese Maßnahme fehlt ein Nachweis.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld hat bereits die gewidmete Ortsstraße Flurnummer. 5845/6, „Berlesgasse“ in „Nähe St.-Valentinus-Straße“, Flurnummer 5845/6, umbenannt.
Es wird ein Bestätigungsschreiben zur Namenänderung erstellt, da für diese Änderung kein Nachweis vorhanden ist.

Der Anfangspunkt liegt bei der Einmündung in die Kreisstraße MSP 43, Remlingerstraße, Flurnummer 4372/1 und der Endpunkt befindet sich bei der Einmündung in Staatsstraße 2299, Billingshäuserstraße, Flurnummer 1041/5.

Die Länge von beträgt insgesamt 0,096 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 23	Aufhebung der Widmung für die Schulgasse, Fl.Nr. 248/1, Gemeinde Birkenfeld, als öffentliche Verkehrsfläche
---------------	--

Die Schulstraße, Fl.Nr. 248/1 in der Gemeinde Birkenfeld war als öffentliche Ortsstraße gewidmet.

Die Schulstraße wurde nicht mehr als eigenständige Ortsstraße benötigt und ist bereits unter der Straße Langgasse, Fl.NR. 5719, öffentlich gewidmet worden.

Hat ein Weg jede Verkehrsbedeutung verloren, kann die Gemeinde gemäß Art. 8 BayStrWG diesen Weg durch Verfügung einziehen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einwände vorzubringen. Hierüber muss ggf. der Gemeinderat entscheiden.

Da bei den Akten die Einziehungsverfügung fehlt, müsste eine solche Verfügung erstellt werden, um das Verfahren zu dokumentieren.

Beschluss:

Da die Schulstraße, mit einer Länge von 0,051 km, bereits nicht mehr existiert und bereits in der Langgasse öffentlich gewidmet wurde, wird eine Einziehungsverfügung benötigt.

Der Gemeinderat Birkenfeld beschließt die Schulgasse, Fl.Nr 248/1, aus dem alten Straßenverzeichnis zu entfernen. (Einziehung), gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird beauftragt, das Verfahren in die Wege zu leiten und die Absicht der Einziehung ortsüblich zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 24 Mitteilungen des Bürgermeisters

Nach mehr als 20 Jahren steht der Mähdienst für die zahlreichen gemeindlichen Rasenflächen nicht mehr zu Verfügung. Die Gemeinde war in der Vergangenheit sehr zufrieden mit den, von der Familie Michael Hörning, verrichteten Mäharbeiten.

Nun wäre zu überlegen, ob diese Arbeiten künftig vom gemeindlichen Bauhof übernommen werden. Hierfür müsste ein entsprechendes Gerät (Mähtraktor) angeschafft werden.

Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, dass auch an den gemeindlichen Gehwegen der Winterdienst mit einem solchen Gerät erledigt werden könnte.

Die zu räumenden Flächen und Gehwege, die aktuell von Hand vom Schnee befreit werden, sind mehr als 800 m lang.

Das Gerät müsste dann mit einer Mähvorrichtung, mit einem Gras- und Laubsauggerät, einem Schneeschild und einer Kehrvorrichtung ausgestattet sein.

Er schlägt vor sich die Geräte der umliegenden Bauhöfe zeigen zu lassen und verschiedene Angebote einzuholen. Ein entsprechender Ansatz soll im Haushalt aufgenommen werden.

Alternativ sollte danach Ausschau gehalten werden, ob ein externer wirtschaftlicher Dienstleister für diesen Bereich gefunden werden kann.

Hiermit besteht im Gemeinderat Einverständnis.

TOP 25 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Es ist der Wunsch nach einem eingezäunten Hundeübungsplatz für Privatzwecke in Billingshausen aufgekommen. Dieser könnte am Sportplatz entstehen. Der Bürgermeister bittet um Vorlage eines entsprechenden Konzeptes.
- Aus dem Gremium kommt die Frage, wie der Schulstandort Birkenfeld/Karbach bezüglich der Digitalisierung ausgestattet ist, insbesondere im Bezug auf das notwendig gewordene Homeschooling.
Der Bürgermeister teilt mit, dass das benötigte Equipment beschafft wurde. Der Staat hat hier hohe Fördersummen zur Verfügung gestellt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:15 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

***** Ende der Rubrik aus dem Gemeinderat *****

Bekanntmachung (BayStrWG):

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG):

Änderung des Namens und der Nutzung des beschränkt-öffentlichen Wegs „Nähe Untertorstraße“, Fl.Nr. 28

Das Flurstück 28 („Nähe Untertorstraße“, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als beschränkt-öffentliche Weg, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Der Name, die Flurnummer und die Nutzung bei dem beschränkt-öffentliche Weg sind aber geändert worden.

Der Beschränkt-öffentliche Weg heißt jetzt „Nähe Untertor“, Fl.Nr. 28. Früher hieß er Lammwirtsgasse mit der Fl.Nr. 189.

Es handelt sich um einen beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung „Anlieger frei“ (Anliegerstraße)

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld. Die Aufstufung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

Die Unterlagen mit Lageplan liegen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung drei Monate in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Einsicht aus.

Gegen die beabsichtigten Änderungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach telefonischer Terminvergabe Einwendungen oder Bedenken innerhalb von 3 Monaten nach dieser Veröffentlichung in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld oder bei der Gemeinde Birkenfeld vorgebracht werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

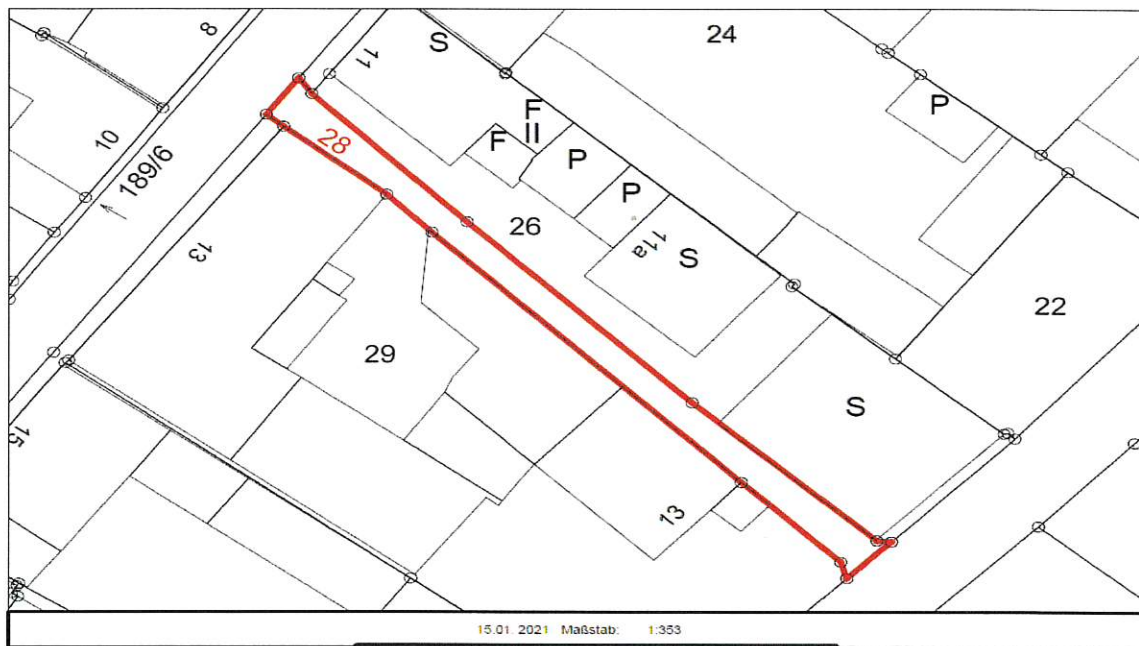
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt/Markt/Gemeinde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lageplan:



Bekanntmachung nach § 30 der Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld

Gemeindetafel

- Birkenfeld, Rathaus, Langgasse 19
- Billingshausen, ehemaliges Rathaus, Castellstraße 1

angebracht am _____, abgenommen am _____

GEMEINDE Birkenfeld

(Unterschrift)

(Siegel)



Urschriftlich zurück an:
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Bekanntmachung (BayStrWG):
Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 8 BayStrWG):
Aufhebung der Widmung des beschränkt-öffentlichen Wegs, Fuß-
weg zwischen Friedhofstraße und Graf-Georg-Straße, Fl.Nr. 1442/44,
Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen

Der beschränkt-öffentliche Weg, Fußweg zwischen Untertor- und Graf-Georg-Straße, Fl.Nr. 1442/44, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, war zum Teil geteert und zum Teil nur Erdweg.

Dieser Fußweg existiert bereits nicht mehr. Er ist in einem Baugrundstück mit der Flurnummer 1426 übergegangen. Somit hat der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren und kann nicht mehr von der Allgemeinheit genutzt werden.

Die Gemeinde Birkenfeld beabsichtigt daher, den beschränkt-öffentlichen Weg mit einer Länge von 45 Meter, gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen.
Für den Weg entfällt mit der Einziehung der öffentliche Gemeingebrauch.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld. Die Einziehung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

Die Unterlagen mit Lageplan liegen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung drei Monate in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Einsicht aus.

Gegen die beabsichtigte Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges können während der allgemeinen Öffnungszeiten und vorheriger telefonischer Terminvergabe Einwendungen oder Bedenken innerhalb von 3 Monaten nach dieser Veröffentlichung in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld oder bei der Gemeinde Birkenfeld vorgebracht werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

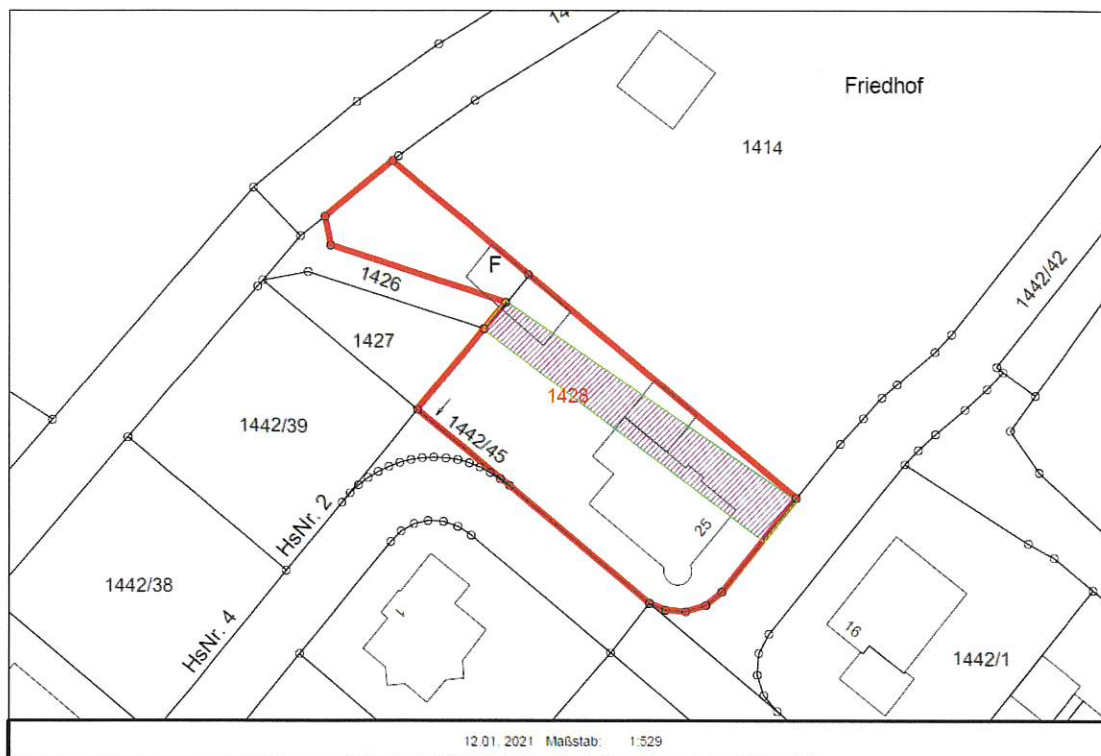
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt/Markt/Gemeinde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lageplan:



Bekanntmachung nach § 30 der Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld

Gemeindetafel

- Birkenfeld, Rathaus, Langgasse 19
- Billingshausen, ehemaliges Rathaus, Castellstraße 1

angebracht am _____, abgenommen am _____

GEMEINDE Birkenfeld

(Unterschrift)

(Siegel)



Urschriftlich zurück an:
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Jagdgenossenschaft Birkenfeld



**Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkenfeld am Montag, den 01. März 2021
um 19:30 Uhr in der Egerbachhalle**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Versammlung vom 21.09.2020
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Neuverpachtung der Reviere **Birkenfeld IV** und **Billingshausen III**
9. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Birkenfeld werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen:

Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- Ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (muss nicht selbst Jagdgenosse sein)
- Mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und der selben Jagdgenossenschaft angehört

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe ihres Grundbesitzes anzugeben.

gez.

Achim Müller
Jagdvorsteher

DANKSAGUNGEN / FAMILIENNACHRICHTEN

... und immer sind die Spuren deines Lebens, Bilder, Gefühle und Augenblicke,
die an dich erinnern und die uns glauben lassen, dass du bei uns bist.



Johanna Eigl
*16.11.1934 †26.12.2020



HERZLICHEN DANK

für die Anteilnahme, für zahlreiche Beweise der Verbundenheit in Wort und Schrift
und für die Zuwendungen für den Grabschmuck.

Besonderer Dank gilt

dem Praxisteam Roland Erbeling für die langjährige Betreuung,
den Mitarbeitern der Diakonie Ev. Sozialstation Uettingen für die liebevolle Pflege
und Frau Pastoralreferentin Christiane Hetterich für die würdevolle Beisetzung.

Walter und Hannelore mit Familien

Für all die guten Wünsche, die Blumen und Geschenke anlässlich meines 90.
Geburstages sage ich allen Gratulanten, meinem Mann, meinen Kindern und
Enkelkindern, den Verwandten und Nachbarn Danke und Vergelts Gott!

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Stefan Redelberger, Frau Past. Ref.
Christiane Hetterich, Herrn Bürgermeister Achim Müller und den Frauen von
der Sozialstation St. Elisabeth

Birkenfeld im Januar 2021

Susanne Possmayer

Außergewöhnliche Altpapiersammlung

Samstag: 06.März. 2021
09.00-12:00 Uhr

Das Sammelteam des PGR hat sich dafür entschlossen wegen der „CORONA“ – Ansteckungsgefahr, nicht wie üblich, das Papier einzusammeln, sondern das Papier und die Kartonagen können an der Sammelstelle am Bauhof **abgegeben** werden. **Separate Container für Papier und Kartonagen** stehen bereit.

WICHTIG: Die üblichen, bekannten „CORONA“
Schutzmaßnahmen sind zwingend einzuhalten:

- FFP 2 Schutzmasken
- 2 m Abstand
- Anweisungen der Begleitpersonen an den Containern ist Folge zu leisten.

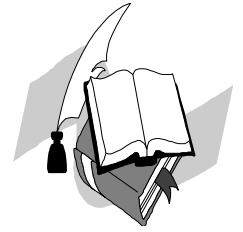
Wir bitten um Ihr Verständnis und haben Sie ggf. etwas Geduld, wenn Sie etwas warten müssen, bevor Sie das Papier und die Kartonagen in die Container werfen können!

Der Erlös dieser Sammlung kommt unserer Kirche St. Valentin zu Gute.

Sobald die Corona Ansteckungsgefahr vorbei ist werden wir das Papier und die Kartonagen, sowie die Altkleider wieder in der bekannten Art und Weise bei Ihnen zuhause abholen.

„Vielen Dank für Ihre Mühe“ Das Sammelteam des PGR

Kath. Öffentliche Bücherei Birkenfeld



**Bestellungen ONLINE ab sofort wieder möglich
KÖB bietet Click & Collect an!**

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem **12.02.** können wieder Bestellungen über unsere Website erfolgen!
In der eingerichteten Abhol- bzw. Rückgabestation (Büchereiadresse) werden die Büchertaschen, versehen mit dem Namen, zu den Öffnungszeiten der Bücherei, **Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr und Samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr** zurückgebracht bzw. die Bestellungen abgeholt. Es gilt unbedingt das Tragen einer FFP2 Maske! Bitte tretet einzeln in das Gebäude ein und vermeidet vor dem Haus Ansammlungen!

Der Gesamtbestand + Neuerscheinungen ist auf unserer Website in Form von Listen aufbereitet! [Kontaktlose Ausleihe \(koeb-unterfranken.de\)](http://koeb-unterfranken.de) Bitte nutzt für eure Bestellung unser Kontaktformular: [Kontakt \(koeb-unterfranken.de\)](http://kontakt.koeb-unterfranken.de) Möglich wären auch Überraschungspakete, NUR Krimis oder NUR Bücher für Frauen. Wir würden dann eine entsprechende Auswahl mit jeweils 5 Büchern für euch packen und bereitstellen!

Seit dem **01.01.2021** haben wir unseren Ausleihbetrieb umgestellt auf DIGITAL! Alle Medien wurden über einen Barcode erfasst. Mit der Software BVS ist nun ein sehr schneller Ablauf gewährleistet. Die Ausleihe/Rückgabe unserer Medien erfolgt über Scanner.

Der nächste Schritt in der Digitalisierung unseres Medienangebots ist ein **Buchshop mit einer Vielzahl von Funktionen:** Vormerkungen können vorgenommen werden, sehr anwenderfreundliche Recherche, ansprechendes Buch-Cover, Kurzcharakteristik, Medienstatus, Medien können eigenständig verlängert, an Bekannte weiterempfohlen werden... Auch wird der Zugriff über eine Smartphone-App möglich sein!

Wir möchten den Buchshop bis Mitte des Jahres unseren Lesern zur Verfügung stellen. Bis dahin bitten wir euch, noch auf unsere Website mit der Listenaufbereitung zuzugreifen! Auch wenn die Suche nicht mehr zeitgemäß ist, so ist es uns mit dieser Lösung möglich, euch das Buch zugänglich zu machen! Bitte macht von unserem Angebot regen Gebrauch!

Leserinnen und Leser, ohne Internetzugang, können gerne über die Telefon-Nummer 09398/762 (Bähr) Bestellungen abgeben.

Wir freuen uns auf viel Zuspruch! Herzlichen Dank.

Euer Büchereiteam

Abholstation/ Rückgabe zu den Öffnungszeiten der KÖB geöffnet, Bücherei geschlossen!



Liebe Gemeinde Birkenfeld,

durch die Auswirkungen und gesetzlichen Bestimmungen der Corona-Pandemie konnte der Nikolauskonvoi im Jahr 2020 leider nicht wie geplant durchgeführt werden.

Nicht zu helfen war und ist für die vielen ehrenamtlichen Nikoläuse von Hinsehen und Helfen allerdings keine Option.

Es wurde viel telefoniert, neue Pläne aufgestellt und bis zum Schluss wieder umgeworfen – letztlich musste man sich sehr kurzfristig für eine Lösung entscheiden.

Es ist davon auszugehen, dass für ganz Rumänien in naher Zukunft ein erneuter, strenger Lockdown kommen wird, bereits jetzt besteht eine Ausgangssperre.

Außerdem muss jede Ansteckungsgefahr für die Menschen dort und die freiwilligen Nikoläuse vermieden werden.

Um nicht nichts zu tun und die trotzdem vorhandene Not der Menschen in Rumänien zu lindern wurde bereits einige LKW's mit Lebensmitteln nach Rumänien gesendet. Ein Transportdienstleister der auch für Cummins tätig ist hat die Lebensmittel kostenfrei von Deutschland nach Rumänien gebracht.

Dort werden diese von den Partnerorganisationen Anya-Foundation, Vasiliada und der Kinderhilfe Siebenbürgen an Kinder und Familien verteilt die momentan in ausweglosen Situationen und besonderer Notlage sind.

Zusätzlich werden direkt in Craiova in Rumänien mit Spendengeldern Lebensmittel für mehr als 400 Familien eingekauft und von unseren lokalen Partnerorganisationen bereits jetzt verteilt.

Die noch in Deutschland verbliebenen Überlebenspakete – immerhin noch viele Tonnen - und weitere Hilfsgüter verteilen die ehrenamtlichen Nikoläuse dann direkt in Rumänien sobald dies, Aufgrund der geltenden Bestimmungen, wieder möglich ist.

Leider wohl erst im Laufe des Jahres 2021.

Die Entscheidung fiel allen beteiligten nicht leicht, aber dieses Jahr war schwer zu planen und letztendlich hat Corona unsere Hilfsaktion verhindert.

Dennoch möchten wir uns bedanken für die Anteilnahme und die unglaublich vielen Spenden. Trotz aller Widrigkeiten haben wir eine Lösung gefunden, mit der wir zufrieden sind und möglichst vielen Menschen in Not schnell helfen können. Wir werden dies auch weiter tun und auch weiter Transporte organisieren solange es die Situation erfordert und zulässt.

Da nun der „Nikolauskonvoi“ erst im Laufe des Jahres los fahren kann könnt ihr gerne, Überlebenspakete (Mdh der Lebensmittel sollte über Juni 2021 hinaus liegen) und Hilfsgüter (Hygiene Artikel), spenden.

Jede Spende zählt und hilft den Menschen in Rumänien über den Winter zu kommen.

Vielen herzlichen Dank an Euch alle für Eure Unterstützung!

Bilder und Berichte der aktuellen Aktionen und Transporte findet ihr unter www.nikolauskonvoi.de oder in den sozialen Kanälen von Hinsehen und Helfen e.V.:

<https://www.facebook.com/hinsehenundhelfen/posts/2144044895728281>

<https://www.facebook.com/hinsehenundhelfen/>

<https://www.instagram.com/nikolauskonvoi/>

Wir freuen uns alle auf Eure Unterstützung.

Wolfgang Konrad





Pressemitteilung

Raum Markttheidenfeld, 05.02.2021

Erneut 100.000 Euro für Kleinprojekte im Raum Markttheidenfeld

Kommunale Allianz erhält Regionalbudget auch im Jahr 2021

Der Kommunale Allianz Raum Markttheidenfeld e. V. hat sich wieder erfolgreich um ein Regionalbudget beworben. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat der Gemeindeallianz auch für 2021 das Budget für den Kleinprojektefonds zugesprochen. Damit können wieder 100.000 Euro an Projektträger im Raum Markttheidenfeld ausgeschüttet werden. Zweck der Zuwendung ist die Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie die Stärkung der regionalen Identität.

"Wir erhalten damit erneut die Möglichkeit, Kleinprojekte im Raum Markttheidenfeld mit 80 Prozent zu fördern, maximal mit 10.000 Euro pro Projekt. Im vergangenen Förderzeitraum konnten insgesamt 15 Projekte gefördert werden", freut sich erster Vorsitzender Thomas Stamm. Zur Besprechung von Projektideen oder Fragen steht ILE-Manager Markus Kapfer bereit. Die entsprechenden Formulare und Informationen stehen ab W 7 auf der Webseite www.raum-marktheidenfeld.de zum Download.

Kasten:

Bei der Antragstellung gibt es Folgendes zu Beachten

- Die Kleinprojekte dürfen netto maximal 20.000 Euro kosten und müssen im Raum des ILE-Zusammenschlusses liegen.
- Die Kleinprojekte müssen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und einem der sieben Themenfelder zuzuordnen sein.
- Der Förderantrag besteht aus einer einfachen Projektbeschreibung mit Kostenaufstellung.
- Antragsteller können Privatpersonen, Gemeinden, Vereine oder Unternehmen sein.
- Projektideen müssen bei der jeweiligen Gemeinde angemeldet werden, in deren Gebiet das Projekt fällt, denn die Gemeinden tragen zehn Prozent der Fördersumme je Projekt.
- Abgabeschluss für die Projektanträge ist der 28.03.2021.
- Ein regionales Entscheidungsgremium aus externen und kommunalen Vertretern entscheidet Mitte April, anhand von festgelegten Bewertungskriterien, wer in den Genuss der Förderung kommt.
- Die Projekte dürfen erst nach Zuschlag des Entscheidungsgremiums begonnen werden.
- Der abschließende Durchführungsnachweis muss bis zum 01.10.2021 vorliegen.

Kontakt unter

Markus Kapfer
Kommunale Allianz Raum Markttheidenfeld e. V.
Luitpoldstraße 17
97828 Markttheidenfeld
Telefon 09391/5004-74
E-Mail: info@raum-marktheidenfeld.de
www.raum-marktheidenfeld.de

Die Kommunale Allianz

Die Kommunale Allianz Raum Markttheidenfeld ist ein Verein aus den 14 Städten und Gemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach, Hafenlohr, Hasloch, Karbach, Kreuzwertheim, Markttheidenfeld, Roden, Rothenfels, Schollbrunn, Triefenstein und Urspringen. Gemeinsam werden Projekte des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) umgesetzt. Derzeit werden u.a. Projekte zur Unterstützung der Gemeinde-Verwaltungen (Informationssicherheitsmanagement und Datenschutz) oder touristische Themen wie Ausbau und Aufwertung des regionalen Wanderangebotes bearbeitet. Für das Regionalbudget 2021 fungiert der Verein als sog. „Ausführende Stelle“.

Hallo Kunden – noch eine gute Woche, und wir sind wieder für Sie da, ab 8. März dürfen wir voraussichtlich wieder öffnen

Wir haben einen neuen Strumpflieferanten !
Oft nachgefragte Artikel ab sofort für Sie im Geschäft

Socken

für Diabetiker - Extra weiter Softrand, Venenfreundlich - 2 Paar 6,90

für Diabetiker - Extrem weit für Problemfüße
kein Drücken auch bei geschwollenen Füßen - 1 Paar 5,90

sensibel für empfindliche Füße -
Komfortablen Schaft ohne Gummidruck - 3 Paar 8,95

Tennis – Arbeitssocken Profi - elastischer Bund - 3 Paar 6,50

Norweger – Komfortbund – Wolle Plüschsohle, strapazierfähig - 3 Paar 10,90

natürlich weiter unseren beliebten -Camano

breiter Rand ohne Gummidruck 2 Paar 8,90

Neu im Angebot

Boxershirt Harmonie – breiter Bund – grau/schwarz/rot M - XXL 6,90

Boxershirt Promotion - breiter Bund - S – XXL 7,50

Boxershirt Tom Tailor – verschiedene Farben 10,90

Ostern steht vor der Tür

- **schicke Auflagen mit Ostermotiven**

Mitteldecken, Hase – Henne - Gockel

Tischläufer in verschiedenen Größen

sonstige Dekoartikel zum verschönern der Wohnung

vielleicht brauchen sie in den nächsten Wochen vor Ostern ein kleines, günstiges Geschenk, schauen Sie doch mal unverbindlich bei uns vorbei
(beachten Sie dazu auch unsere Schaufensterauslagen,)

Gerne können Sie bis zur Öffnung am 8. März bei uns anrufen Tel 225 oder 559, und wir bringen Ihnen den gewünschten Artikel mit Maske zu Hause vorbei (auch wenn es sich nur um eine Kleinigkeit handelt .)

Ihr Textil und Gardinengeschäft **Hörning**

unsere Geschäftszeiten

Montag bis Samstag

9 Uhr bis 12 Uhr

OSTERANGEBOT IM HOFLADEN

Frischer Fisch direkt vom Erzeuger



Steckerlfisch heiß vom Grill


**Karfreitag, 02.04.
11-14 Uhr**


Makrele, Regenbogenforelle,
Lachsforelle, Saibling

Regenbogenforelle 1,90 € / 100g
Makrele 1,90 € / 100g
Lachsforelle 2,20 € / 100g
Saibling 2,20 € / 100g


**Steckerlfisch bitte zeitnah
vorbestellen, um Wunsch-
Uhrzeit zu sichern.**

Klassiker aus der Kühltheke

 **Frisch- und Räucherfisch**
Forelle, Lachsforelle,
Saibling, Premium-Lachs
(ganz oder filetiert)


 **Kaltgeräucherte Filets**
hauchdünn aufgeschnitten
Saibling, Premium-Lachs
oder Lachsforelle


Specials aus der Kühltheke


 **Marinierte, ofenbereite**
Lachsforellen- oder
Saiblingsfilets:

- Bärlauch-Marinade
- Kräuter-Olivenöl-Marinade
- Honig-Senf-Marinade

Lachsforelle € 2,69 / 100g
Saibling € 2,99 / 100g

 **Fischküchle vorgebacken**
€ 2,60 / Stück


 **Lachs-Spinat-Rolle**
€ 2,90 / 100g

 **Saibling Räucherbutter**
€ 3,30 / 100g Glas

 **Lachsfrischkäse**
€ 1,99 / 100g

 **Räucherfischcreme**
€ 1,89 / 100g

 **Matjessalat**
€ 1,79 / 100g

 **Krabbensalat**
€ 1,99 / 100g

Feine Fischplatten

Variation aus feinstem
Räucherfisch, köstlich auf
der Platte angerichtet.

Mindestbestellwert: 50 €

Öffnungszeiten Osterwoche

Di, 30.03. | 8-17 Uhr
Mi, 31.03. | 8-17 Uhr
Do, 01.04. | 7-17 Uhr
Karfreitag | 11-14 Uhr



Karfreitag: nur Verkauf von
bestellter Ware und Steckerlfisch.

Vorbestellungen

Steckerlfisch und Fischplatten nur
nach Vorbestellung.

Specials und Klassiker gerne
vorbestellen (ansonsten verfügbar
solange der Vorrat reicht).

Bestellungen bis Fr, 26.03. an
Tel.: 09398-223 oder

  @Fischzucht.Mueller



BALTHASAR-NEUMANN-GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Offene Ganztagschule

Marktheidenfeld, 3. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe,

Ihnen und Ihren Kindern steht eine wichtige Entscheidung bevor, die in Zeiten des Distanzunterrichts sicherlich nicht einfach zu treffen ist. Ihre Grundschullehrkräfte stehen Ihnen mit gutem Rat zur Seite. Auch wir wollen Ihnen dabei helfen, die passende Schule für Ihr Kind zu finden.

Deshalb werden wir Ihnen wie jedes Jahr eine Schulvorstellung anbieten – diesmal aber auf Grund der augenblicklichen Lage – **in virtueller Form**. Wir möchten Ihnen unsere Schule, das Balthasar-Neumann-Gymnasium, mit einer Reihe von digitalen Angeboten in vielen interessanten Facetten präsentieren.

Dazu finden Sie [ab Montag, den 08.03.2021](#) auf unserer Homepage www.bng-online.de wichtige Informationen zu den unterrichtlichen und freiwilligen Angeboten an unserer Schule. Unsere Profilklassen (Forscherklasse, Theaterklasse) zeigen, was sie machen und was sie können, die Offene Ganztagschule (OGS) wird sich vorstellen und die Vorgehensweise beim Übertritt wird erklärt. Außerdem präsentieren wir Ihnen unser Schulhaus in einem Videoclip.

Zusätzlich laden wir Sie ein, am [Mittwoch, den 17.03.2021 um 18:00 Uhr](#) in einem Video-Meeting eine kurze Vorstellung unserer Schule zu erleben und Fragen an die Schulleitung zu stellen. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch einzelne Lehrkräfte und Schüler/innen unserer Schule befragen.

Der Zugangslink und weitere Informationen zu dieser Online-Veranstaltung werden ab [Montag, 15.03.2021](#) auf unserer Homepage veröffentlicht. Wir würden uns freuen, Sie dazu begrüßen zu dürfen, selbstverständlich können Sie uns jederzeit kontaktieren, wenn Sie spezielle Fragen haben.

Falls die Situation es bis dahin erlaubt, findet die **Schulanmeldung in der Woche vom 10. bis 14. Mai 2021 (Probeunterricht vom 18.05. – 20.05.2021)** statt. Die Anmeldung erfolgt vorzugsweise online über die Homepage der Schule. Daneben ist eine persönliche Anmeldung in der Schule möglich.

Herzliche Grüße


Dr. H. Beck
Schulleiter



STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Oberländerstraße 28 • 97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 9182-0 • Fax.: 09391 9182-29
E-Mail: verwaltung@rsmar.de

STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Februar 2021

Herzliche Einladung an alle Eltern von Schülerinnen und Schüler in der 4. Jahrgangsstufe zum

**Online-Informationsabend
an der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld am**

Dienstag, 9. März 2021

18: 00 bis 19:00 Uhr

An diesem Abend erfahren Sie Wissenswertes über den Bildungsweg der Realschule, über die Voraussetzungen des Übertritts und über das Aufnahmeverfahren. Zudem ist Gelegenheit, unsere Realschule kennenzulernen.

Alle weiteren Informationen zu dieser Veranstaltung können Sie im Anmeldeportal der Homepage der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld www.rsmar.de einsehen.

Der Online-Informationsabend wird mit Hilfe der App Cisco WebEx durchgeführt. Sie als Eltern können als Gäste an dem Vortrag teilnehmen, so dass keine Benutzer angelegt werden müssen. Das Herunterladen der App von Cisco WebEx ist nicht nötig.

Die Anmeldung (möglichst online, www.rsmar.de) für den Besuch der **Jahrgangsstufe 5** ist möglich vom **10. Mai bis zum 14. Mai 2021**.

Der **Probeunterricht** findet statt von **Dienstag, 18. Mai, bis Donnerstag, 20. Mai 2021**.

gez. Matthias Schmitt, RSD
Schulleiter

Ausbildung beim Staat - einfach online anmelden

Bewerbungsfrist für die Ausbildungsplätze 2022 in der Steuerverwaltung !

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirt/Finanzwirtin für das Einstellungsjahr 2022 an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Bildungsabschluss oder mit qualifizierendem Abschluss der Real- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten, fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirt/Finanzwirtin finden Sie im Internet unter www.finanzamt-lohr.de unter dem Stichwort Ausbildung und Karriere. Einen ersten Eindruck erhalten Sie außerdem, wenn Sie auf Youtube den Beitrag „Ausbildung Bayerische Steuerverwaltung“ aufrufen.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online möglich über die Internetseite www.lpa.bayern.de bis spätestens

05.05.2021.

Die Auswahlprüfung findet voraussichtlich am 05.07.2021 in Gemünden, Karlstadt und Marktheidenfeld statt; die Einzelheiten sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter www.lpa.bayern.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Ausbildungsleiter, Herr Joachim Roth, unter der Rufnummer 09352/850-1119 zur Verfügung.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de

Bitte Veröffentlichungen (auch im Schaukasten und Internet) beachten!

Gottesdienste in Billingshausen sind bis auf weiteres in der Festhalle Billingshausen

FFP2-Maskenpflicht! Bitte Masken selbst mitbringen!

(leider darf auch nicht gesungen werden)

Liebe Gemeinde, wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 7.03.
09.00 Uhr

Okuli

Gottesdienst mit Dekan Dr. Wenrich Slenczka, anschl. Kennenlernen des Dekans, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 14.03.

09.00 Uhr
10.30 Uhr

Lätare

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen
Kindergottesdienst (wenn möglich), anschl. Brunch, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 21.03.

09.00 Uhr

Judika

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 28.03.

09.00 Uhr

Palmarum

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Donnerstag, 1.04.

19.00 Uhr

Gründonnerstag

Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl, Festhalle Billingshausen

Freitag, 2.04.

09.00 Uhr
11.00 Uhr

Karfreitag

Gottesdienst mit Abendmahl, Festhalle Billingshausen
Gottesdienst mit Abendmahl (mit Voranmeldung bis 2 Tage vorher), St. Peter Leinach

Bei Unsicherheiten und Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an

Pfarrer Betschinske oder zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8:00-12:00 Uhr,

Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

pfarramt.billingshausen@elkb.de oder Klaus.Betschinske@elkb.de



Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen

Tel: 09398 - 281

Fax: 09398 - 998971

Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Solibrot

Backen. Teilen. Gutes tun

Jeden Tag satt werden - für Millionen Menschen weltweit ein unerfüllbarer Wunsch. Und dabei ist Nahrung ein Menschenrecht. Mit der Solibrot-Aktion von Misereor wollen wir in der Pfarreiengemeinschaft „Maria Patronin von Franken“ ganz konkret helfen.



Gegen eine Spende von € 2,50 (oder gerne auch mehr) erhalten Sie ein Mischbrot oder Roggenbrot der Bäckerei Hofmann in Birkenfeld. Der Erlös kommt den Hilfsprojekten von Misereor zu Gute.

Wann? Nach den Gottesdiensten am Misereor-Sonntag 20./21. März

Wo?

- 20.03. **Urspringen** - nach dem Gottesdienst um 18.30 h
- 21.03. **Birkenfeld** - nach dem Gottesdienst um 10.15 h
- 21.03. **Roden** - nach dem Gottesdienst um 10.15 h
- 21.03. **Karbach** - nach dem Bußgottesdienst um 18.30 h

Gottesdienstordnung Nr. 2

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 27.02.2021 bis 28.03.2021

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 11.03.2021

Samstag 27.02. Samstag der 1. Fastenwoche

Bi 18:30 Vorabendgottesdienst - **Sonderkollekte für die Heizung** - Seelenamt für Willi Müller / Fam. Götz u. Kern / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh. / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Ludwig u. Udo Lang, Eltern u. Schwiegereltern, Hildegard Lang, Rosa Hörning, Anna Teubert / Kurt Heppenstiel u. Angeh. / Hedwig Müller / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh.

Sonntag 28.02. 2. FASTENSONNTAG

Zählung der Gottesdienstteilnehmer

An 8:45 Wort-Gottes-Feier (Past.Ref Hetterich)

Ka 8:45 Hl. Messe - Seelenamt für Oskar Vähröder / Juliane Freund u. Verwandte / Lebende und verstorbene der Familien Götz und Redelberger

Ur 10:15 Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)

Ro 10:15 Hl. Messe (Pfr. Albert) - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Ernst u. Berta Dümig mit Enkel Stefan / Familien Elsesser u. Freund u. Angehörige

Dienstag 02.03. Dienstag der 2. Fastenwoche

Ur 19:00 Hl. Messe - für alle armen Seelen / Heinrich u. Emilie Seim u. verst. Angehörige / Helmut Hart, leb. u. verst. Angehörige / Ernst Strohmer u. verst. Angehörige / Hedwig Roth, lebende u. verst. Angehörige / Schw. Antonetta Amend u. verst. Angehörige

Donnerstag 04.03. Hl. Kasimir

Ka 19:00 Kreuzwegandacht (Angelika Herrmann)

Freitag 05.03. Freitag der 2. Fastenwoche

Ur 9:00 Krankenkommunion

Samstag 06.03. Hl. Fridolin v. Säckingen

Ro 18:30 Bußgottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich)

Sonntag 07.03. 3. FASTENSONNTAG

Kollekte: für Vanuatu

Ur 10:15 Hl. Messe (Pfr. Albert)- für verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / Roman Albert, Veronika u. Michael Braun / Lambert Ehehalt, leb. u. verst. Angehörige / Gerhard Ehehalt / Lydia u. Alfons Gress u. verst. Angehörige / Rita Barthel (JT), Helene u. Walter Barthel, Günther Barthel u. Angehörige / Eugen Vogel u. Angehörige

An 10:15 Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)

Bi 10:15 Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) - für Frank Müller u. Großeltern / Armin u. Jonas Hemmelmann u. verst. Angeh. / Verstorbene der Fam. Fischer, Flasch und Bauer / Walter Troll (JT), Eltern, Schwiegereltern u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meining u. Angehörige / Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angeh.

Ka 18:00 Wort-Gottes-Feier zur Einführung der Wortgottesdienst-Leiter*innen durch Weihbischof Boom und Past.Ref. Christiane Hetterich

Dienstag 09.03. Dienstag der 3. Fastenwoche

Ur 19:00 Kreuzwegandacht (Heidi Vogel & Christine Kasamas)

Mittwoch 10.03. Mittwoch der 3. Fastenwoche

Ro 14:30 Krankenkommunion

Donnerstag 11.03. Donnerstag der 3. Fastenwoche

Ro 19:00 Kreuzwegandacht (Magdalena Herteux)

Freitag 12.03. Freitag der 3. Fastenwoche

Bi 9:30 Krankenkommunion Birkenfeld & Karbach

Bi 19:00 Kreuzwegandacht (Barbara Schebler)

Samstag	13.03.	Samstag der 3. Fastenwoche
Bi	18:30	Bußgottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Sonntag	14.03.	4. FASTENSONNTAG (Laetare)
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Annette Dietz, verst. Eltern u. Großeltern, für Fam. Väth, leb. u. verst. Angehörige / Werner, Monika u. Karl Röhrig (JT), lebende u. verst. der Familien Röhrig, Väth u. Herrmann / Eugenie u. Gustav Schubertrügmer, Tochter Renate u. Angehörige / Lotte u. Oswald Warmuth u. Tochter Sigrid / Albrecht, Sophia u. Lore Baunach, lebende u. verst. Angehörige der Fam. Baunach, Juhr u. Motz / Theodor u. Hildegard Brenneis / Kornel, Lusie u. Friedrich Schmelz
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Daniela Hünlein)
Ur	18:30	Bußgottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Dienstag	16.03.	Dienstag der 4. Fastenwoche
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Donnerstag	18.03.	Hl. Cyrill v. Jerusalem
An	19:00	Kreuzwegandacht (Gerhard Popp)
Freitag	19.03.	HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA
Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) für verst. Ang. der Fam. Klüg u. Winter / Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern und Fam. Röhm / Walter u. Herta (JT) Rapps u. Eltern / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Hedwig u. Willi Müller / Mathilde u. Karl Klühspies, Klara u. Rudolf Klühspies u. Geschwister / Kurt Heppenstiel, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh.
Samstag	20.03.	Samstag der 4. Fastenwoche
Ka	8:00	Frühschicht für Kinder ab 8 Jahren (in der Kirche)
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst - zu Ehren des Hl. Josef - für lebende u. verst. der Familien Amend u. Zeller / Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Herrmann u. Rosa Müller u. verst. Angehörige; Albert (JT) u. Elita Schebler u. verst. Angehörige / Alma Müller (JT) u. verst. Angehörige; Doris u. Guido Sendelbach / Rudolf Dorn (JT), Edgar, Theresia u. Oskar Seubert u. Angehörige / Josef u. Hedwig Eyrich, Michael u. Perpetua Koch, leb. u. verst. Angehörige
Sonntag	21.03.	5. FASTENSONNTAG Kollekte: Misereor und Fastenopfer der Kinder
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Bi	10:15	Hl. Messe -für (S) Pfr. Michael Deubert, Eltern u. Geschw. / Seelenamt für Willi Müller / Hedwig Müller / Seelenamt für Adalbert Müller / Seelenamt für Josef Ruck, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh. / Seelenamt für Erika Rank / Hildegard u. Erwin Redelberger, lebende und verst. Angeh. / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh.
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ka	18:30	Bußgottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Dienstag	23.03.	Dienstag der 5. Fastenwoche
Ur	19:00	Hl. Messe - für Josef, Frieda u. Dieter Wiesner u. verst. Angeh. / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Helmut Hart, leb. u. verst. Angehörige / Hugo u. Lidwina Bayer u. verst. Angehörige / Emma u. Ernst Sendelbach / Emilie u. Heinrich Seim u. verst. Angehörige
Donnerstag	25.03.	VERKÜNDIGUNG DES HERRN
Ka	19:00	Hl. Messe - für Maria Margarete Hart, verst. Angehörige
Freitag	26.03.	Hl. Liudger
Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) Irmgard u. Vitus Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (S) Andreas und Gertraud Geißler / Günther Schebler u. Angeh. / Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern u. Fam. Röhm
Samstag	27.03.	Samstag der 5. Fastenwoche
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst - für die Verstorbenen unserer Gemeinde (1. Reduktionsmesse)
Sonntag	28.03.	PALMSONNTAG Kollekte: für das Heilige Land
Ro	8:45	Hl. Messe - Seelenamt für Linus Hartmann / (S) für verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / Luise Sendelbach (JT), Kornel u. Christine Sendelbach, Klara u. Georg Eydel
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Regina Postner)
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Daniela Hünlein)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Walter, Inge u. Thomas Oehring / Theo Pfeuffer, Eltern u. Geschwister

Stand: 17.02.2021 - Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.

PG Der Wortgottesdienst zum Weltgebetstag, der in diesem Jahr in Urspringen stattgefunden hätte, fällt wegen der Corona-Pandemie aus. Der Weltgebetstag steht in diesem Jahr unter dem Motto "Worauf bauen wir?", im Mittelpunkt steht der Inselstaat Vanuatu im pazifischen Ozean. In den Kirchen in Ansbach, Birkenfeld, Karbach und Urspringen gibt es einen Tisch mit Informationen sowie Flyern für den Gottesdienst zu Hause. Die Kollekte am darauffolgenden Wochenende 6./7. März wird für Vanuatu sein.

PG Die Aktion „**Friedenslicht**“ wurde in den Pfarreien gut angenommen. Der Erlös geht jeweils zu 50% an die Ministrantenarbeit und zu 50 % an die Sternsinger bzw. in Birkenfeld gehen 50 % an die Ministrantenarbeit und 50 % an das Kinderhospiz „Sternenzelt“.
Folgende Erlöse sind zusammen gekommen:

Urspringen	132,85 €
Karbach	185,00 €
Roden	36,84 €
Ansbach	104,76 €
Birkenfeld	79,50 €

Bei der Kollekte der **Sternsinger** konnte dem Kindermissionswerk insgesamt überwiesen werden:

Urspringen	1670,16 €
Karbach	1105,00 €
Roden	833,27 €
Ansbach	532,38 €
Birkenfeld	1366,18 €

Allen Spendern und Helfern ein „Herzliches Vergelt's Gott!“

PG **Caritas Haussammlung**
Corona macht es derzeit leider nicht möglich, die Frühjahrssammlung wie gewohnt durchführen zu können. Deshalb haben wir in diesem Jahr auf Briefsammlung umgestellt. Die Briefe werden demnächst verteilt. Um weiterhin Caritative Projekte unterstützen zu können, bitten wir um eine großzügige Spende.

Bi Der Haushaltsplan 2021 und die Kirchenrechnung 2020 liegen vom 15.3.2021 - 26.3.2021 im Pfarrbüro Birkenfeld aus.
Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, sich telefonisch im Pfarrbüro anzumelden.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankencommunio** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2021

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	27.02.2021	Hof-Apotheke, Wertheim
Sonntag	28.02.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Mittwoch	03.03.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	06.03.2021	Buchen-Apotheke, Lohr
Sonntag	07.03.2021	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	10.03.2021	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	13.03.2021	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Sonntag	14.03.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	17.03.2021	Buchen-Apotheke, Lohr
Samstag	20.03.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	21.03.2021	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	24.03.2021	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Samstag	27.03.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	28.03.2021	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel.09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer`s Apotheke , Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26	Tel. 09342/21999
Schaefer`s Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel.09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengf., Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Markt-Apotheke, Zellingen, Turmstraße 1 Tel. 09364/1415

Turm-Apotheke, Zellingen, Billingshäuser Straße 2 Tel. 09364/9946